



Zittau, den 28.05.2025

**Beschlussvorlage Nr. 02/2025  
zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
„Oberlausitz Wasserversorgung“ am 25.06.2025**

Bezeichnung der Vorlage: **Änderung der Feuerlösch- und Hydrantenrichtlinie (TOP 6)**

Gesetzliche Grundlage: Verbandssatzung

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

| Beratungsfolge      | Sitzungstermin<br>ö | nö | Abstimmung |
|---------------------|---------------------|----|------------|
| Verwaltungsrat      | -                   |    |            |
| Verbandsversammlung | 25.06.2025          |    |            |

Begründung:

Bereits im Jahr 1999 hat der ZV OWV erstmalig eine Feuerlösch- und Hydrantenrichtlinie zur Regelung der Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz beschlossen.

Diese wurde im März 2003 erstmalig aktualisiert. Die letzte Aktualisierung hat im Jahr 2015 stattgefunden. Die Anwendung der Richtlinie hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und als praktikabel erwiesen. Regelmäßig fanden und finden Schulungen der Feuerwehren im Verbandsgebiet statt.

Die wesentlichsten Erfahrungen bei der Anwendung der Richtlinie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Kenntnis über die Regelungen zur Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist bei den Feuerwehren der Gemeinden sehr unterschiedlich.
- wichtig für eine störungsfreie Nutzung der Trinkwasserkapazität für Löschwasserzwecke ist eine grundsätzliche Information der FFW an die SOWAG:
  - als Anfrage für Einsatzübungen
  - als Information zu festgestellten Störungen an Hydranten
  - als Information zu erfolgten ungeplanten Einsätzen.
- die notwendige Trennung der Aufgaben von Trinkwasserversorgung (Lebensmittel) und Löschwasserbereitstellung muss Grundlage bleiben.
- Die Dimensionierung der ländlichen Trinkwassernetze lässt in der Regel eine Löschwasserentnahme gemäß technischem Regelwerk nicht zu. Damit kann das Trinkwassernetz maximal als Ergänzung der örtlichen Löschwasservorräte dienen.
- 

Nach nunmehr fast 10 Jahren haben wir diese Richtlinie einer neuerlichen Prüfung unterzogen. Im Ergebnis der technischen Prüfung liegen keine notwendigen Anpassungsgründe vor. Allerdings soll nunmehr der Punkt 6 im Hinblick auf das Entgelt für das Füllen von gemeindlichen Feuerlöschteichen, Zisternen u.ä. angepasst werden. In diesem Zuge soll auch eine dynamische Verweisung auf die jeweils entsprechend aktuelle Kalkulation erfolgen, damit zukünftige Änderungen der Richtlinie allein aufgrund des Preises nicht mehr vollzogen werden müssen. Entsprechend soll der Preis pro m<sup>3</sup> immer 50% des aktuellen Mengenerntgeltes aus der Trinkwasserkalkulation entsprechen. Sollte hierbei kein glatt teilbarer Betrag entstehen, wird entsprechend auf den nächsten vollen Cent abgerundet.

Im Ergebnis der aktuellen Kalkulation ergibt sich daher ab dem 01.07.2025 ein Entgelt von 0,97 €/m<sup>3</sup> anstatt der bisherigen 0,75 €/m<sup>3</sup>.

Gern beantworten wir Ihnen in der Verbandsversammlung Fragen zu dieser Thematik.

Anlagen: Feuerlösch- und Hydrantenrichtlinie (Änderungen rot markiert)

Veröffentlichung:                      ja/nein                      vollst. Auszug

### **Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung des ZV „Oberlausitz Wasserversorgung“ beschließt die Änderung der Feuerlösch- und Hydrantenrichtlinie des Zweckverbandes „Oberlausitz Wasserversorgung“ und der SOWAG mbH gemäß der beiliegenden Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Verbandsversammlung:

86 Stimmen

---

davon anwesend

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

---

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund  
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

---

### **Bestätigung:**

.....  
Verbandsvorsitzender

.....  
Verbandsrat

.....  
Verbandsrat